

Ausschreibung für den AMYNA – Präventionspreis 2019



Der AMYNA-Präventionspreis wird seit 2017 an Projekte, Einrichtungen und Dienste **in ganz Bayern** verliehen, die sich in der Prävention von sexueller Gewalt in besonderer Weise engagieren und hervortun. Voraussetzung dafür ist die **Kooperation mit einer externen Fachstelle** – diese wird als „nominierende“ Einrichtung geführt, um die fachliche Qualität zu gewährleisten. **Bewerbungen** werden sowohl von der nominierten Einrichtung als auch von der nominierenden Fachstelle angenommen.

In diesem Jahr lautet das Schwerpunktthema:

„Schulische Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene“

„Wir müssen davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei Mädchen und Jungen sind, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Für sie ist es wichtig, dass ihre Signale wahrgenommen werden und sie auf kompetente Ansprechpersonen treffen, die wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist. (...) Schutzkonzepte müssen zu einem Qualitätsmerkmal für Schulen werden. (...) Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen, durch Gleichaltrige und zunehmend auch durch die digitalen Medien erleiden, benötigen Schulen als Orte, an denen sie Schutz und Hilfen finden.“ (Auszug aus der Pressemitteilung des UBSKM Johannes-Wilhelm Rörig, 13.09.2016)

Wer darf vorgeschlagen werden?

Nominiert werden dürfen **alle Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I**, die Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt durch Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene durchführen und diese strukturell verankert haben.

Beispiele: *Kennen Sie zum Beispiel eine Grundschule, die ein differenziertes und kindgerechtes Beschwerdesystem an der Schule eingeführt hat? Oder ein Gymnasium, das aufgrund einer Risiko- und Potenzialanalyse ein umfassendes Schutzkonzept implementiert? Oder eine Mittelschule, die sexualpädagogische Inhalte nicht nur im Biologieunterricht*

*behandelt und sogar eine Arbeitsgruppe für die fachliche Weiterentwicklung beinhaltet? Das wären tolle Kandidat*innen für den AMYNA-Präventionspreis!*

Um Nachhaltigkeit zu garantieren, sollte die Durchführung der Projekte oder Maßnahmen an der Schule für **mindestens 2 Jahre** gesichert sein. Das **Preisgeld beträgt 3000€**, was sicherlich für einige Schulen eine willkommene Starthilfe oder Unterstützung bei ihren Bemühungen wäre.

Wie kann man vorschlagen?

Wenn Sie eine Schule kennen, die in das hier beschriebene Profil passt, füllen Sie bitte das Nominierungsformular mit allen notwendigen Angaben aus. Es dürfen gerne Flyer / Material und detailliertere Begründungen der Nominierung beigefügt werden. Bitte senden Sie alle nötigen Unterlagen an ab@amyna.de.

Wenn Sie selbst in einer solchen Schule arbeiten, die die Anforderungen erfüllt, können Sie sich gerne bewerben. Bitte suchen Sie sich dazu eine Fachstelle, mit der Sie im optimalsten Fall bereits zusammengearbeitet haben, als „Tandempartnerin“. Diese sollte als nominierende Stelle für Sie eintreten können.

Für **Fragen zu den fachlichen Voraussetzungen oder den organisatorischen Rahmenbedingungen** und Ablauf haben wir eine FAQ-Seite eingerichtet unter <https://amyna.de/wp/praeventionspreis/> („Fragen und Antworten“). Wenn Ihre Frage dort nicht zu finden ist, wenden Sie sich bitte an ab@amyna.de.

Die **vorschlagende Einrichtung** wird – wenn ihr Vorschlag den Preis gewinnt – als Laudator*in zur Preisverleihung eingeladen (natürlich inklusive einer Erstattung der Fahrkosten).

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Der Einsendeschluss für den aktuellen Präventionspreis ist in diesem Jahr der **26.10.2018**. Im November wird schließlich der bzw. die aktuelle Preisträger*in beschlossen, die Verleihung wird am **16. Mai 2019** stattfinden.

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen, Ideen und Rückmeldungen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!